

**Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Gossau vom 13. Januar 2021
mit Änderungen vom 24. März 2021**

Art. 36 schul- ergänzende Betreuung	¹ Die Gebühren für Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Schule werden wie folgt festgesetzt:				
	Modul	Zeitraum	Angebot	Modulgebühr	Monatspauschale für das Modul
	1	Morgen	Morgenbetreuung ohne Frühstück	Fr. 8.00	Fr. 24.65
	2	Mittagstisch	Mittagsbetreuung mit Mittagessen	Fr. 23.00	Fr. 70.90
	3	ganzer Nachmittag	Nachmittagsbetreuung mit Zvieri	Fr. 40.00	Fr. 123.30
	4	halber Nachmittag	Nachmittagsbetreuung ohne Zvieri	Fr. 18.00	Fr. 55.45
	5	halber Nachmittag	Nachmittagsbetreuung mit Zvieri	Fr. 26.00	Fr. 80.10
	6	Ganztags	Ganztagesbetreuung mit Znüni, Mittagessen und Zvieri	Fr. 100.00	
<i>(Hinweis: Die Anpassungen und Ergänzungen der Gebühren betreffend Art. 36, Modul 2 und 6, wurden mittels GR-Beschluss Nr. 45 vom 6. April 2022 genehmigt und treten auf den Beginn des Schuljahrs 2022/23 in Kraft.)</i>					
² Für die Berechnung und die Zahlungsmodalitäten gilt:					
a) Die Elternbeiträge werden für alle Module monatlich pauschal in Rechnung gestellt.					
b) Bei allen Modulen wird mit 37 Schulwochen gerechnet. Dabei sind die schulfreien Tage miteingerechnet.					
c) Der Faktor der Monatspauschale ergibt sich aus der Formel: 37 Schulwochen/12 Monate = 3.08.					
d) Pro Schulsemester werden 6 Monatspauschalen verrechnet (August bis Januar und Februar bis Juli).					
e) Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Mitte des Folgemonats.					
³ Die Elternbeitragsverordnung der Gemeinde Gossau ZH gibt Auskunft über die Subventionsbeiträge, Rabatte sowie über das Vorgehen der Antragsstellung.					